

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 134. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen
öffentlicher Teil



Sitzungsdatum:	Montag, den 27.04.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß, Markus

Roth, Johannes

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Martin

Schriftführer/in

Oberst, Karin

von der Verwaltung

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Koch, Arnulf

Reuß-Wilfling, Susanne

Rosentritt, Christoph

Schwab, Gisela

Zink, Hubert

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 4. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist.**
- 5. Bauanträge / Bauangelegenheiten**
 - 5.1. Abbruch eines Dachstuhls, Neuerrichtung mit Erhöhung des Kniestocks und PV-Anlage, sowie Errichtung einer Balkonanlage auf der Fl.Nr. 223, in der Gemarkung Gerolzhofen, Schuhstr. 6**
- 6. Finanzangelegenheiten**
 - 6.1. Beschlussfassung über den Haushalt 2026**
 - 6.2. Haushalt 2026: Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2025 bis 2029 mit Stellenplan**
 - 6.3. Haushalt 2026: Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 des Freizeit- und Bade-
paradieses Geomaris**
- 7. Informationen und Anfragen**
- 8. Abschließende Worte**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 21.05.2026 eingeladen. Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

4. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist.

Es sind keine in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, für die die Geheimhaltung weggefallen ist zu veröffentlichen.

5. Bauanträge / Bauangelegenheiten

5.1. Abbruch eines Dachstuhls, Neuerrichtung mit Erhöhung des Kniestocks und PV-Anlage, sowie Errichtung einer Balkonanlage auf der Fl.Nr. 223, in der Gemarkung Gerolzhofen, Schuhstr. 6

Sachverhalt:

Beteiligungsmitteilung über das Landratsamt Schweinfurt: 31.03.2026

Vorhaben:	Abbruch eines Dachstuhls, Neuerrichtung mit Erhöhung des Kniestocks und PV-Anlage, sowie Errichtung einer Balkonanlage
Straße:	Schuhstraße 6
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstücke:	223

Beurteilung gemäß BauGB:	§ 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)
---------------------------------	---

Denkmaleigenschaft:	Ensemble
----------------------------	----------

Geplant ist der Abbruch eines Dachstuhls und eine Neuerrichtung mit Erhöhung des Kniestocks, die Firsthöhe wird dabei um ca. 1,0 m angehoben. An der Nordseite des Gebäudes wird eine 2-stöckige Balkonanlage auf Stahlstützen errichtet, Maße der Balkone 4,60 m x 2,00 m.

Die vorhandene Grenzbebauung des zu beplanenden Gebäudes nach Süden und Westen hält im Bestand sowie nach dem Umbau keine Abstandsflächen ein. Somit sind für diese Abweichungen Befreiungen von den Festsetzungen der BayBO zu stellen.

Die vorhandene Siedlungsstruktur in diesem Bereich gleicht einer innerstädtischen Bebauung mit teilweise vorgeschriebener Grenzbebauung.

Auf der Ost- und Westseite des neuen Daches wird eine PV-Anlage vollflächig montiert. Es wird der Hinweis gegeben, dass sich das Bauvorhaben in Ensemblebereich der Stadt befindet. Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für diese Maßnahme ist zusätzlich zum Bauantrag einzuholen.

Hinweis: Aufgrund einer Änderung im Denkmalschutzgesetzes (Stand: 01.07.2023) kann eine denkmalrechtliche Erlaubnis für PV-Anlagen im Ensemble/Denkmal nur versagt werden, soweit überwiegende Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen.

Bei dem Gestaltungsleitfaden der Stadt handelt es sich zudem um keine Satzung und somit keine Rechtsgrundlage. Weiterhin steht das Landesrecht über solch einer Satzung bzw. Leitfaden.

Beschluss: 1290 einstimmig beschlossen

Dem Abbruch eines Dachstuhls, der Neuerrichtung mit Erhöhung des Kniestocks und Errichtung einer Balkonanlage auf der Fl. Nr. 223 in der Gemarkung Gerolzhofen, Schuhstraße 6 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Den Befreiungen der Abweichungen der Festsetzungen der BayBO der Nichteinhaltung der Abstandsflächen nach Süden und Westen durch die Erhöhung des Kniestocks auf der Fl. Nr. 223 in der Gemarkung Gerolzhofen, Schuhstraße 6 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Der Errichtung einer PV-Anlage auf der Ost- und Westseite des neuen Daches auf der Fl. Nr. 223 in der Gemarkung Gerolzhofen, Schuhstraße 6 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6. Finanzangelegenheiten

6.1. Beschlussfassung über den Haushalt 2026

Beschluss: 1291 einstimmig beschlossen

Der nach Weisung von der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen erstellte Haushaltsentwurf 2026 wurde vorgetragen und beraten.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung

der Stadt Gerolzhofen Landkreis Schweinfurt 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.865.000 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.575.142 €
ab.	

§ 2

1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 €

festgesetzt.

2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Badebetriebes wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 3

1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

13.154.000 €

festgesetzt.

2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Badebetriebes wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 4

- entfällt -

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.644.100 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Badebetriebes wird auf 225.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 12.11.2024:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 345 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 290 v.H.

2. Gewerbesteuer 335 v.H.

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6.2. Haushalt 2026: Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2025 bis 2029 mit Stellenplan

Beschluss: 1292 einstimmig beschlossen

Beschlussbuchempfehlung Finanzplan 2025 bis 2029

b) Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wird wie folgt beschlossen:

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit 19.150.000 €

Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit 11.955.000 €

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit 21.865.000 €

Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit 13.575.142 €

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit 21.705.000 €

Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit 12.404.150 €

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2028 mit 21.930.000 €

Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2028 mit 6.373.295 €

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2029 mit 21.965.000 €

Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2029 mit 6.731.750 €

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

**6.3. Haushalt 2026: Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 des Freizeit- und Bade-
paradieses Geomaris**

Beschluss: 1293 mehrheitlich beschlossen

**Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Freizeit- und Badeparadieses Geomaris
wird zugestimmt.**

Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

7. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Informationen und Anfragen vor.

8. Abschließende Worte

Die abschließenden Worte des Ersten Bürgermeisters Thorsten Wozniak liegen als Anlage dem Protokoll bei.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Karin Oberst
Schriftführung